

**Verabredungen der Germanistik bezüglich der mündlichen Examensprüfungen für
alle Lehrämter der modularisierten Studienordnungen
sowie der mündlichen Magisterprüfungen
ab Prüfungstermin Frühjahr 2010**

Durch Beschluss der Fachkonferenz Germanistik angenommen am 14.10.2009

1. Magister: mündliche Examensprüfungen

In 45 Minuten mündlicher Prüfung werden bei einem Prüfer drei verabredete Themengebiete geprüft. Der Beisitzer bzw. die Beisitzerin kann sich nachrangig an der Prüfung beteiligen. Unabhängig von den verabredeten Prüfungsgebieten können jedem Kandidaten bzw. jeder Kandidatin Fragen zu den Grundlagen des Fachs gestellt werden, Maßstab hierfür ist der Stoff der Grundkurse.

2. Lehramtsprüfungen: Allgemeines

1. Die mündlichen Prüfungen sind modulbezogen und sollen das gesamte Gebiet eines studierten Moduls abdecken. Dies wird dadurch erfüllt, dass mit den Kandidaten Themengebiete aus mehreren der im Modul studierten Seminare verabredet werden. *Grundsätzlich* können auch Themen verabredet und geprüft werden, die über die studierten Seminare hinausgreifen.
2. Jede Prüfung von 45 Minuten wird von zwei PrüferInnen abgenommen.
3. Jeder Prüfer ist aktiv (d.h. nicht nur Protokoll führend) an einer Prüfung beteiligt.
4. Mit dem Kandidaten bzw. der Kandidatin werden zwei oder drei Prüfungsgebiete (aus dem betreffenden) Modul verabredet und zwar immer zwei mit einem der Prüfer, eines mit dem anderen Prüfer. Ob zwei oder drei Gebiete geprüft werden, wird in den „Besonderen Regelungen“ (siehe unten Abschnitt 3) festgelegt.
5. Da in manchen Fällen der Zweitprüfer vom Prüfungsamt zugewiesen wird, sollte der Kandidat bzw. die Kandidatin vom Erstprüfer darauf hingewiesen werden, dass er bzw. sie mit dem Zweitprüfer selbständig Kontakt aufzunehmen hat.
6. Thematische Überschneidungen zwischen einem fachwissenschaftlichen Modul und dem „Teilfachübergreifenden Modul“ und/oder dem „Freien Modul“ im Lehramt GyGe und BK sind nicht zulässig. Zur Sicherstellung wird ein für Germanistik und DaZ-DaF geltendes Formular (Laufzettel) eingesetzt, in das die Module, Prüfer und die verabredeten Prüfungsthemen eingetragen und abgezeichnet werden. Dieser Laufzettel verbleibt bei der Kandidatin bzw. dem Kandidaten (Formular siehe Webseite der Germanistik).
7. Spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin sollen die Kandidaten dem betreffenden Prüfer eine Liste der gelesenen Literatur je Thema sowie eine gegliederte Stichwortliste je Thema zukommen lassen.
8. Unabhängig von den verabredeten Prüfungsgebieten *können* jedem Kandidaten bzw. jeder Kandidatin Fragen zu den Grundlagen des Fachs gestellt werden; Maßstab hierfür ist der Stoff der Grundkurse. Der Prüfungsanteil zum Grundlagenwissen soll ca. 10 Min. von 45 Min. nicht überschreiten.
9. Im Rahmen der Vorbereitung der Themen aus den drei Prüfungsgebieten soll jeweils Forschungsliteratur im Umfang von mindestens zwei umfangreichen und mehreren kürzeren Texten (z. B. Aufsätzen) gelesen werden. Für die Primärliteratur (vor allem literarische Texte) wird auf die besonderen Regelungen unter 3.1 bis 3.3 verwiesen.

3. Besondere Regelungen für die Teilfächer Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik

3.1. Mündliche Staatsexamensprüfung im Modul Literaturwissenschaften II, LA Grundschule

Die Prüfungen werden in zwei oder drei Themen unterteilt. Es empfiehlt sich eine Unterteilung in diachrones Thema, synchrones Thema und Autor. Dabei gilt für alle Modulprüfungen:

- mindestens eines der Themen pro Prüfung muss *extensiv* geprüft werden, d.h. in der Regel mit der Primärliteratur und Sekundärliteratur eines Seminars,
- die/das andere(n) Thema/en können dann *intensiv* geprüft werden, d.h. 1-2 Primärtexte und ausgiebig Sekundärliteratur.

In den intensiven Prüfungsteilen darf es keine Überschneidungen mit Prüfungsthemen anderer Module geben.

3.2. Mündliche Staatsexamensprüfung im Modul Literaturwissenschaft II, LA **Haupt-, Real- und Gesamtschule**

Die Prüfungen werden in zwei oder drei Themen unterteilt. Es empfiehlt sich eine Unterteilung in diachrones Thema, synchrones Thema und Autor. Dabei gilt für alle Modulprüfungen:

1.)

- mindestens eines der Themen pro Prüfung muss *extensiv* geprüft werden (d.h.) mit einer Liste von ca. 12 Primärwerken (Richtwert etwa 100 Seiten pro Text),
- die/das andere(n) Thema/en können dann *intensiv* geprüft werden (d.h. 1-2 umfangreiche Primärtexte, aber dafür ausgiebig Forschungsliteratur),

UND

mindestens eines der Themen pro Prüfung muss eine historische Dimension haben, d.h. in der Regel ein diachrones Thema sein.

2.)

- höchstens eines der Themen darf ausschließlich KJL zum Gegenstand haben
- ein Thema kann ‚Höhenkammliteratur‘ mit KJL kombinieren (dies geht nur, wenn drei Themen geprüft werden)

In den intensiven Prüfungsteilen darf es keine Überschneidungen mit Prüfungsthemen anderer Module geben.

3.3. Mündliche Staatsexamensprüfung im Modul Literaturwissenschaft III, im Freien Modul (in Literaturwissenschaft) sowie im Teilfachübergreifenden Modul (alle LA **Gymnasium/Gesamtschule und LA Berufskolleg**)

Die Prüfungen werden in zwei oder drei Themen unterteilt. Es empfiehlt sich eine Unterteilung in diachrones Thema, synchrones Thema und Autor. Dabei gilt für alle Modulprüfungen:

1)

- mindestens eines der Themen pro Prüfung muss *extensiv* geprüft werden (d.h.) mit einer Liste von ca. 12 Primärwerken (Richtwert etwa 100 Seiten pro Text)
- die/das andere(n) Thema/en können dann *intensiv* geprüft werden (d.h. wenig Primärtexte, aber dafür ausgiebig Forschungsliteratur)

UND

- mindestens eines der Themen pro Prüfung muss eine historische Dimension haben, d.h. in der Regel ein diachrones Thema sein.

2)

- Höchstens eines der Themen (auch wenn beide Prüfungen im Bereich Literaturwissenschaft abgelegt werden) darf KJL zum Gegenstand haben.
(Dies um zu verhindern, dass Studierende, die eine Prüfung in Linguistik III ablegen, die andere im Freien Modul KJL wählen und damit überhaupt keine „klassische“ Literaturwissenschaft in der Prüfung hätten.)

4. Besondere Regelungen für die Teilfächer Linguistik und Sprachdidaktik einschließlich DaZ/DaF

Im Prüfungsmodul Linguistik II (LA Grundschule und LA Haupt-, Real- und Gesamtschule) wird je Thema Forschungsliteratur im Umfang von mindestens zwei umfangreichen (z.B. Büchern) und mehreren kürzeren (z. B. Aufsätzen) Texten vorausgesetzt.

Im Prüfungsmodul Linguistik III (LA Gymnasium/Gesamtschule und LA Berufskolleg), im Freien Modul (Linguistik) sowie im Teilfachübergreifenden Modul wird je Thema Forschungsliteratur im Umfang von mindestens zwei umfangreichen Texten (z.B. Büchern) und mehreren kürzeren Texten (z. B. Aufsätzen) vorausgesetzt.

Unabhängig vom verabredeten Prüfungsgebiet kann jedem Kandidaten bzw. jeder Kandidatin ein Satz vorgelegt werden, an dem gezeigt werden kann, dass die Bestimmung der Satzglieder und der Wortarten beherrscht wird. Alternativ kann ein komplex gebildetes Wort zur Bestimmung nach Wortbildungsart und Morphemtypen vorgelegt werden.

5. Besondere Regelungen für das Teilfach Mediävistik

Die Mediävistik kann als Prüfungsteil in folgenden Modulen gewählt werden: LA Gymnasium/Gesamtschule und LA Berufskolleg im Modul Literaturwissenschaft II, im Modul Literaturwissenschaft III, im Modul Linguistik III und im Freien Modul („Mediävistik“); ggf. auch in LA Gymnasium/Gesamtschule und LA Berufskolleg sowie in LA Haupt-, Real- und Gesamtschule im Modul "Schulforschung und Fachdidaktik".

Zur Prüfungsvorbereitung wird empfohlen, zu jedem Prüfungsthema fünf Texte aus einer Lektüreliste mit Primärliteratur auszuwählen; diese bei den Lehrenden der Mediävistik zu beziehende Lektüreliste (Titel: *Deutsche Literatur des Mittelalters*) bietet eine Zusammenstellung der Literatur des Mittelalters in zweisprachigen Ausgaben. Zusätzlich wird zu jedem Prüfungsthema empfohlen, in Absprache mit dem Prüfer / der Prüferin eine Liste von ca. 5-10 Titeln der Sekundärliteratur zusammenzustellen (Aufsätze und Monographien).